



Anlage zur Lernförderung



I. Nur von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen

BG-Nummer 63102//00 _____	Aktenzeichen: _____	
Für _____ Name, Vorname des Kindes	geboren am _____	Klasse _____
Wichtige Hinweise zum Datenschutz Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis, Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKG, AsylbLG, WoG verarbeitet. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe oder bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/bildungspaket.de		
_____	_____	_____
Name, Vorname der Antragstellerin / Antragsteller	Ort, Datum	Unterschrift

II. Folgender Teil ist nur von der Lehrkraft auszufüllen

Folgende Lernförderung (Nachhilfe) wird empfohlen:	* (eine Stunde = 45 Minuten)	
Unterrichtsfach _____ wöchentlicher Umfang: _____ Stunden * aktuelle Durchschnittsnote _____		
Unterrichtsfach _____ wöchentlicher Umfang: _____ Stunden * aktuelle Durchschnittsnote _____		
Unterrichtsfach _____ wöchentlicher Umfang: _____ Stunden * aktuelle Durchschnittsnote _____		
(insgesamt <u>max. 2 Nachhilfestunden in Klasse 1-4</u> und insgesamt <u>max. 4 Nachhilfestunden ab Klasse 5</u>)		
Förderzeitraum von _____ bis _____ (maximal 6 Monate / nicht rückwirkend)		
Bitte zwingend Kopie des letzten Schulzeugnisses einreichen!		
Prognostische Einschätzung: (Bitte vollständig ausfüllen)		
• Das Bestehen der Abschlussprüfung ist gefährdet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
• Die Versetzung in die nächste Klassenstufe ist gefährdet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
• Eine Versetzung bzw. das Bestehen der Abschlussprüfung kann ohne die zusätzliche Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erreicht werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
• Lernförderung ist nur kurzzeitig notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
• Ist die Leistungsschwäche auf unentschuldigtes Fehlen zurückzuführen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
• Gibt es kostenfreie schulische Förderangebote → wenn ja, werden diese von der Schülerin / dem Schüler wahrgenommen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
• Ist eine Lernmotivation (Hausaufgaben, Beteiligung im Unterricht) erkennbar	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
• Ist ein Wechsel der Schulform oder Wiederholung der Klassenstufe empfohlen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Besondere Anforderungen (Art oder Qualifikation der Nachhilfe)		
<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht	Bitte auch Rückseite ausfüllen! 	
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht notwendig (ergänzende Erklärung bitte auf der Rückseite)		
<input type="checkbox"/> diagnostizierte Dyskalkulie <input type="checkbox"/> diagnostizierte Lese-Rechtschreibschwäche		
<input type="checkbox"/> der Verdacht auf <input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreibschwäche und/oder <input type="checkbox"/> Dyskalkulie besteht		
<input type="checkbox"/> die Lernförderung wird zum Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses beantragt		
Mit dem Unterzeichnen wird die Richtigkeit der Angaben unter Teil II des Antrages bestätigt.		
Frau / Herr _____	Telefondurchwahl _____	
_____	_____	
_____	_____	
Ort, Datum	Stempel der Schule	Unterschrift

Information zur Lernförderung

Sollten Sie sich für eine private Nachhilfelehrkraft entscheiden, bitte ich Sie um Vorlage eines geeigneten Qualifikationsnachweises, z. B.

- bei Lehrkräften, einen Nachweis, aus welchem hervorgeht, dass sie im Schuldienst tätig sind
- bei Studentinnen und Studenten eine Immatrikulationsbescheinigung der pädagogischen Hochschule / Universität und das Abiturzeugnis
- bei Schülerinnen und Schülern eine Bescheinigung der Schule aus der die Eignung für die Lernförderung hervorgeht und ein aktuelles Zeugnis
- sonstige geeignete Befähigungsnachweise

Bei Schülerinnen und Schülern wird eine ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (§ 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII). Außerschulische Lernförderung ist als Mehrbedarf allerdings nur in Ausnahmefällen geeignet und erforderlich und damit notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben.

Die Nachhilfe kann immer nur für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten bewilligt werden.

Um danach weiterhin Leistungen für Lernförderung zu erhalten, bitte ich Sie folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Anlage zur Lernförderung**
- **letztes Schulzeugnis**

Die Lernförderung ist bei den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 auf maximal 2 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) pro Woche begrenzt.

Für die Lernförderung ab der Klassenstufe 5 sind maximal 4 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) pro Woche als angemessen zu betrachten.

Eine rückwirkende Bestätigung des Nachhilfebedarfs durch die Lehrkraft ist nicht möglich.

Eine Kostenübernahme bei unentschuldigten Fehlzeiten wird nicht gewährleistet. Um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden, haben Sie im Voraus die Möglichkeit sich über die Höhe der übernahmefähigen Kosten zu informieren.

Als übernahmefähig werden folgende Kosten der Lernförderung anerkannt:

Anbieter	Maximale Kosten pro Stunde (45 Minuten)
Unterricht durch Privatpersonen, z.B. Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten	max. 15,00 Euro
Zertifizierte Lerninstitute und Fachkräfte mit Befähigung zum Lehramt	15,00 Euro Gruppenunterricht 25,00 Euro Einzelunterricht